

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Liquiditätssicherung“ für die

2. Sitzung des Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrates am
15. März 2010

zum Thema

„Liquiditätssicherung der Thüringer Unternehmen“

- Arbeitspapier 2 -

Gliederung

- I. Konjunkturelle Entwicklung – Stabilisierung aber nur geringe Erholung**
- II. Stabilisierung von der Entwicklung auf den Finanzmärkten bedroht**
 - Lage der Kreditversorgung in Deutschland**
 - Lage der Kreditversorgung in Thüringen**
- III. Maßnahmen des Bundes und des Freistaates zur Stabilisierung der Kreditversorgung der Thüringer Wirtschaft**
 - Maßnahmen des Bundes**
 - Maßnahmen des Landes**
- IV. Maßnahmen und Forderungen des Wirtschafts- und Innovationsrates**

I. Konjunkturelle Entwicklung – Stabilisierung aber nur geringe Erholung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief nach dem mit Abstand größten Produktionseinbruch der Nachkriegsgeschichte im Winterhalbjahr 2008/2009 in den Sommermonaten 2009 zunächst positiver als erwartet. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stieg im zweiten Quartal 2009 um 0,4 Prozent und im dritten Quartal 2009 um 0,7 Prozent an. Im vierten Quartal des vergangenen Jahres hat sich die Erholung nicht mehr fortgesetzt. Das BIP stagnierte gegenüber dem Vorquartal. Insgesamt ist das Bruttoinlandsprodukt in 2009 im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent geschrumpft.

In diesem Jahr wird die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 1,5-2 Prozent steigen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird sich mit lediglich moderatem Tempo fortsetzen. Trotz der eingetretenen Stabilisierung kann daher derzeit noch nicht von einem selbsttragenden Aufschwung gesprochen werden.

So konnten die Auftragseingänge des Verarbeitenden Gewerbes in der ersten Hälfte des letzten Jahres eine Erholung verzeichnen. Allerdings stagnierte die Aufwärtsbewegung seit September 2009 branchenübergreifend, und zur Jahreswende 2009/2010 lagen die Bestellungen insgesamt immer noch über 20 Prozent unter dem Wert vom Dezember 2007.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) erwartet daher, dass sich die allenfalls moderate Entwicklung fortsetzen wird. Für das erste Quartal 2010 rechnet das Institut mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von lediglich 0,2 Prozent.

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt in Deutschland sind nach wie vor moderat. Die Arbeitslosigkeit ist zum Jahresbeginn 2010 lediglich im saisonal üblichen Umfang gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es in Deutschland im Februar 2010 91.000 Arbeitslose mehr. Ohne die entlastende Wirkung durch Kurzarbeit und weitere arbeitsmarktpolitische Instrumente läge die Arbeitslosenquote deutlich über dem derzeitigen Stand von 8,7 Prozent. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf durchschnittlich 8,9 Prozent.

Die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft verlief ähnlich wie die gesamtdeutsche Entwicklung. Der Umsatz der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sank in 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 16,8 Prozent. Hierzu trug insbesondere der Rückgang des Auslandsumsatzes (-23 Prozent) bei.

Der Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Leistung war mit rund 6 Prozent noch stärker als in Deutschland insgesamt. Der Arbeitsmarkt zeigte sich auch in Thüringen robust. Auch aufgrund der starken Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes sank die Arbeitslosenzahl im Februar 2010 im Vergleich zum Vorjahresmonat nur um rund 10.000. Die Arbeitslosenquote lag bei 11,8 Prozent.

Die deutsche Wirtschaft wird im Verlauf des Jahres 2010 im konjunkturellen Tal verharren, eine Überwindung der Krise ist somit noch nicht in Sicht. Die endogenen Wachstumskräfte werden in Anbetracht der nach wie vor starken Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten, des zu erwartenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit und nur verhaltener außenwirtschaftlicher Impulse schwach bleiben. Es ist daher damit zu rechnen, dass das Produktionsniveau des Jahres 2008 bestenfalls erst wieder im Jahr 2012 erreicht werden kann.

II. Stabilisierung von der Entwicklung auf den Finanzmärkten bedroht

Lage der Kreditversorgung in Deutschland

Die weitere Erholung der Wirtschaft wird vor allem von stabilen Finanzmärkten abhängen. Derzeit gehen weiterhin erhebliche Risiken von den Finanzmärkten für die Realwirtschaft aus, da der Restrukturierungsprozess nach der Finanzmarktkrise noch nicht abgeschlossen ist.

Die durch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise gesunkenen Eigenkapitalbasen der Banken verringern die Kreditvergabemöglichkeiten. Zudem erschweren verschlechterte Risikobewertungen der Unternehmen aufgrund der Wirtschaftskrise die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft.

Eine ausreichende Kreditversorgung ist entscheidend für die Sicherung der Unternehmen und für eine konjunkturelle Erholung. Zudem kann eine flächendeckende Unterversorgung mit Krediten bislang nicht festgestellt werden. So kommt die Sonderumfrage „Kreditkonditionen“ des DIHK zu dem Schluss, dass zur Jahreswende 2009/10 lediglich drei Prozent der deutschen Industrieunter-

nehmen Kredite nicht verlängert bzw. neu beantragte nicht genehmigt bekämen. Allerdings bestehen verschärfte Finanzrestriktionen in einigen besonders von der Wirtschaftskrise betroffenen Branchen wie in der Automobilindustrie oder dem Maschinenbau.

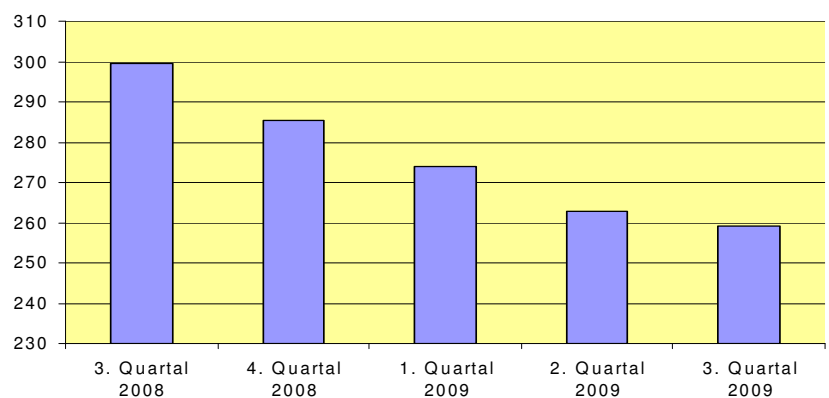
Außerdem haben sich die Kreditkonditionen im Laufe des Jahres 2009 deutlich verschlechtert. So klagen laut der vom ifo-Institut erhobenen Kredithürde deutlich mehr Unternehmen über eine restriktive Kreditvergabe (derzeit rund 40 Prozent) als noch vor dem Beginn der Finanzmarktkrise.

Schließlich ist damit zu rechnen, dass sich die Darlehensversorgung in den nächsten Monaten weiter verschlechtern wird, weil neuen Kreditanträgen nunmehr die Unternehmensbilanzen des Krisenjahres 2009 zugrunde gelegt werden.

Die Verschlechterung der Kreditkonditionen wirkt sich seit den Sommermonaten auch auf das Volumen der Kreditvergabe aus. Bislang folgte der Bestand von Krediten an Unternehmen einem langfristig steigenden Trend. Ab dem dritten Quartal 2009 kam es zu einer Umkehrung dieser Entwicklung, d.h. die Neugeschäfte kompensieren die auslaufenden Geschäfte nicht mehr. Allerdings liegen in Bezug auf diese Entwicklung keine Informationen vor, ob die Trendumkehr auf eine Verknappung des Angebotes oder eine gesunkene Nachfrage zurückzuführen ist.

Bedingt durch die Wirtschaftskrise ist eine ebensolche Trendwende bei der Deckungssumme bei inländischen Warenkreditversicherungen zu beobachten. Diese Summe sank von rund 300 Mrd. Euro im dritten Quartal 2008 auf knapp 260 Mrd. Euro im dritten Quartal 2009.

Inländische Warenkreditversicherungen
Deckungssumme in Mrd. Euro



Quelle: Bundeswirtschaftsministerium

Dabei kommt es bei Krediten mit unterschiedlicher Laufzeit zu gegenläufigen Entwicklungen. Der Bestand an eher zur Betriebsmittelfinanzierung verwendeten kurzfristigen Krediten sank seit Jahresbeginn 2009 um mehr als 20 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg der Bestand an eher für Investitionen verwendeten langfristigen Krediten um knapp zwei Prozent.

Lage der Kreditversorgung in Thüringen

Die Lage der Kreditversorgung der Thüringer Unternehmen weicht im Wesentlichen nicht von der gesamtdeutschen Lage ab. Obgleich lediglich ein Prozent der Teilnehmer an der Sonderbefragung der IHK Erfurt zur Unternehmensfinanzierung angeben, keine Kredite mehr zu erhalten, steigt auch der Anteil der Thüringer Unternehmen, die über hohe Kreditanforderungen klagen. Wie auch in Deutschland insgesamt verweisen die Thüringer Unternehmen insbesondere auf stark gestiegene Anforderungen an die Kreditsicherheiten.

Der Regionalstatistik der Bundesbank zufolge hat sich der Bestand der Thüringer Banken von Krediten an Unternehmen und Selbstständige im Laufe des Jahres 2009 bis zum dritten Quartal zwar erhöht, aber auch in Thüringen zeichnet sich zwischen lang- und kurzfristigen Krediten ein gegenläufiger Trend ab. Während der Bestand an langfristigen Unternehmenskrediten vom ersten bis zum dritten Quartal 2009 deutlich um 5,1 Prozent gestiegen ist, sank im gleichen Zeitraum der Bestand an kurzfristigen Krediten um 3,3 Prozent. Diese Entwicklung ist, – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – bei allen Bankengruppen zu verzeichnen.

Der aus der Regionalstatistik ablesbare Rückgang der kurzfristigen Kredite korrespondiert mit den Ergebnissen der Kundenbefragung 2010 der Thüringer Aufbaubank. Die befragten Unternehmen gaben einerseits an, im Bereich der kurzfristigen Liquiditätsversorgung die größte Nachfrage zu haben. Andererseits erwarten die Unternehmen insbesondere in diesem Bereich die größten Finanzierungsengpässe.

Für Thüringen könnte sich zudem in den Jahren 2011/2012 ein Problem abzeichnen, wenn Mezzanine- und Nachrangfinanzierungen in Höhe von 300 bis 400 Mio. € fällig werden und verlängert oder umgeschuldet werden müssen.

Die Zahl der eingegangenen GuW-Plus-Anträge stieg 2009 gegenüber dem Vorjahr um 41 % auf 558, das Antragsvolumen erhöhte sich sogar um 63 % auf fast 134,7 Mio. €. Das durchschnittliche Antragsvolumen stieg demgemäß um 32 T€ auf 241 T€.

Die Steigerung der Antragszahlen ist umso bemerkenswerter, als die Finanz- und Wirtschaftskrise und das in Reaktion darauf mit Haftungsfreistellungen gestartete KfW-Sonderprogramm Rückgänge hätten erwarten lassen. Der Anteil der Investitionsfinanzierungen ging zwar zurück; die Steigerungen bei Betriebsmittelfinanzierungen konnten diesen Rückgang jedoch überkompensieren.

Tabelle 1: Darlehens- und Bürgschaftsentwicklung in 2009 (im Vergleich zum Vorjahr, Neugeschäft der TAB auf Basis der Zusagen)

	2009	2008	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
GuW Plus	88,9	80,9	+8,0	+9,9%
Thüringen-Invest-Darlehen	4,4	8,5	-4,1	-51,7%
Thüringen-Kapital	3,8	2,0	+1,8	+91,0%
Liquiditätsdarlehen	31,0	0,0	+31,0	entfällt
Konsolidierungsfonds	4,6	1,6	+3,0	+196,2%
Bürgschaften	21,5	8,4	+13,4	+155,2%
Summen	154,2	101,4	+53,1	+34,2%
dto. ohne o.g. Liquiditätsdarlehen	123,2	101,4	+22,1	+17,7%

Das Programm GuW Plus ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der im Umfeld der Finanz- und Wirtschaftskrise schwieriger gewordenen Kreditfinanzierung der Thüringer Unternehmen; es ist auch durch seine weit gefassten Einsatzmöglichkeiten ein Finanzierungsinstrument, das einer Kreditklemme vorzubeugen hilft.

Eine Verschärfung der Kreditkonditionen ist als Reaktion auf die gestiegenen Ausfallrisiken der Kreditnehmer ein für eine konjunkturelle Schwächephase eine nicht unerwartete Reaktion. Zudem reduzieren prozyklische Verschärfungen durch die Basel II-Bestimmungen die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken. Zugleich stellen die Unternehmen in Krisenzeiten verstärkt Investitionen zurück und fragen verstärkt Darlehen zur Betriebsmittelfinanzierung nach.

Es ist zu erwarten, dass sich die Situation der Kreditversorgung auch der Thüringer Unternehmen eher verschlechtern wird.

- Die noch ausstehenden Abschreibungen im Bankensektor werden die Eigenkapitalbasis der Banken weiter verringern.
- Zusätzlich wird die Bilanzsituation der Banken wohl weiter dadurch belastet, dass sich der Prozess von Bonitätsherabstufungen der bisherigen Kreditnehmer fortsetzt, was eine höhere Absicherung des bisherigen Kreditbestandes und somit geringere EK-Mittel für das Kreditneugeschäft zur Folge hat.
- Die Entwicklung der Kreditbestände und die Einschätzungen der Thüringer Unternehmen legen nahe, dass sich die Lage der Kreditversorgung insbesondere im Bereich der kurzfristigen Darlehen zur Liquiditätssicherung in den nächsten Monaten weiter verschärfen wird.

III. Maßnahmen des Bundes und des Freistaates zur Stabilisierung der Kreditversorgung der Thüringer Wirtschaft

Maßnahmen des Bundes

Die beiden Konjunkturpakete der Bundesregierung setzen gezielte Impulse zur Stärkung der Binnennachfrage. Solche Impulse sind in der aktuellen Situation notwendig, um die Wirtschaft zu stabilisieren und bspw. die Auswirkungen des Nachfrageausfalls auf wichtigen Exportmärkten abzufedern. Mit dem beschlossenen Mix aus öffentlichen Investitionen, Fördermaßnahmen und Entlastungen wird der Standort Deutschland gestärkt. Die Milliarden-Investitionen in Bildung, Verkehrswege, kommunale Infrastruktur und den Ausbau der Breitbandnetze machen Deutschland dauerhaft moderner und leistungsfähiger.

Die Verbesserungen der Kurzarbeitsregelungen (Ausdehnung auf max. 18 Monate, hälftige Erstattung der von den Arbeitgebern zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge durch die BA) sichern Arbeitsplätze und helfen den Unternehmen, ihre Fachkräfte zu halten. Zusätzlich gibt es einen starken Anreiz (vollständige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge), Kurzarbeit für Qualifizierungsmaßnahmen zu nutzen. Zusätzliche Mittel für die Investitionsförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, Sonderabschreibungen für KMU und nicht zuletzt erweiterte Angebote zur Finanzierung fördern Investitionen der Wirtschaft.

- Im Rahmen der beiden Konjunkturpakete hat die Bundesregierung zusätzliche Kredit- und Bürgschaftsprogramme in Höhe von mehr 100 Mrd. EUR beschlossen. Ein Teil besteht aus einem Kreditprogramm i.H.v. insgesamt 40 Mrd. EUR, welches über die KfW abgewickelt wird (sog. KfW Sonderprogramm). Der andere Teil aus einem Bürgschaftsprogramm i.H.v. 75 Mrd. EUR.
- Das gesamte Kreditprogramm aus den Konjunkturpaketen I und II, das über die KfW abgewickelt wird, beinhaltet 3 Teile (das „KfW-Sonderprogramm - Mittelständische Unternehmen“, das „KfW-Sonderprogramm - Große Unternehmen“ und das „KfW-Sonderprogramm - Projektfinanzierungen“) und hat ein Darlehensvolumen in Höhe von 40 Mrd. Euro.
- Das KfW-Sonderprogramm soll die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft sichern. Es werden Kredite zu Marktkonditionen an mittelständische Unternehmen vergeben, die grundsätzlich wettbewerbsfähig sind und positive Zukunftsaussichten haben. Finanziert werden können Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Darüber hinaus können Betriebsmittel (einschließlich Warenlager sowie sonstiger Liquiditätsbedarf, zum Beispiel durch Anschlussfinanzierungen bzw. Prolongationen) finanziert werden. Zugleich wird die Möglichkeit einer Haftungsfreistellung angeboten, die den durchleitenden Banken einen erheblichen Teil des Kreditrisikos abnehmen und damit die Kreditvergabe erleichtern soll (bei Investitionen 90 % oder optional 50 % Haftungsfreistellung, bei Betriebsmitteln 60 %).
- Anträge können durch Freiberufler sowie mittelständische in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die eine Finanzierung für Vorhaben in Deutschland benötigen und sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, gestellt werden. Der maximale Gruppenumsatz darf 500 Mio. EUR nicht überschreiten.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) im Sinne der Leitlinien zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwie-

rigkeiten bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung im Falle einer Förderung von KMU sind zwar ausgeschlossen. Allerdings ist maßgeblicher Zeitpunkt für die Feststellung, ob ein UiS vorliegt, die Situation des Unternehmens zum Stichtag 01.07.2008.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass

- die Zahl der Anträge bzw. das Antragsvolumen sowie die Zahl der Zusagen bzw. das Zusagevolumen erscheinen noch nicht zufriedenstellend. Auch gibt es von Bankenseite immer noch Klagen über zu lange Bearbeitungszeiten.
- In der jetzigen Form erscheint das Programm für bestimmte Unternehmen, die in Folge der Finanzmarktkrise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, nur teilweise geeignet. Denn trotz Verbesserungen beim Programm sind nach wie vor bestimmte Kombinationen von Bonität und Besicherungs-kategorie von der Antragstellung bzw. einer Risikoentlastung ausgeschlossen.
- Bei Antragstellung im Betriebsmittelbereich darf derzeit eine Einjahresausfallwahrscheinlichkeit von 6,67 Prozent nicht überschritten werden. Ziel muss aber es sein, grundsätzlich wettbewerbsfähigen Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten den Zugang zum KfW-Sonderprogramm zu ermöglichen.
- Die Haftungsfreistellungen für Betriebsmittelbedarfe liegen deutlich unter denen, die für Investitionskredite möglich sind, obwohl Unternehmen gerade in diesem Bereich auf Zuführung von Kapital angewiesen sind.
- Zudem wird die krisenbedingt angespannte Ertrags- und Liquiditätssituation in Verbindung mit einem verschlechterten Rating Betriebsmittelfinanzierungen der Unternehmen deutlich erschweren.
- Problematisch ist zudem, dass das KfW-Sonderprogramm nur bis zum 31.12.2010 befristet ist, obwohl eine Entspannung im Bereich der Kreditversorgung der Unternehmen auch in Kürze nicht eintreten wird

Maßnahmen des Landes

Ergänzend zu den auf Bundesebene eingeleiteten Maßnahmen, an denen sich die Länder im Rahmen ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung beteiligen, können ihrerseits nur ergänzende Maßnahmen ergriffen werden, die die regionalen Besonderheiten berücksichtigen. Nachfolgend sind die Maßnahmen dargestellt, die seitens des Freistaates Thüringen kurzfristig umgesetzt werden/wurden, um gezielt auf die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu reagieren:

Tabelle 2: Instrumente zur Liquiditätssicherung

GuW-Plus	zinsgünstige Darlehen zur Investitions- und Betriebsmittelfinanzierung	100 Mio. €
Thüringen-Dynamik	Besonders zinsgünstige Investitionsfinanzierung unter Nutzung von EF-RE-Mitteln	120 Mio. €
Thüringen Kapital	Nachrangdarlehen für den kleinen Mittelstand	50 Mio. €
Thüringer Liquiditätsprogramm	Liquiditätsunterstützung für strukturelevante Unternehmen	80 Mio. €
Globaldarlehn	für eine zinsgünstige Refinanzierung der Banken und Sparkassen zur Kreditversorgung der Thüringer Wirtschaft	200 Mio. €
Bürgschaftsprogramm	Landesbürgschaften für Finanzierungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft	400 Mio. € (geplant: 500 Mio. €)

Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Das Land stellt die volle Kofinanzierung für die zusätzlichen Bundesmittel des GRW-Sonderprogramms 2009 sicher. Damit stehen für den Zeitraum 2009 bis 2011 zusätzlich 31 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel für Bewilligungen zur Verfügung, die bereits im Jahr 2009 rechtlich gebunden wurden. Davon sollen Investitionen im verarbeitenden Gewerbe und den produktionsnahen Dienstleis-

tungen, aber auch Investitionen der Städte und Landkreise in Infrastruktur und Tourismus in deutlich stärkerem Maße als bisher gefördert werden.

- Im Rahmen der regulären GRW-Förderung stehen im Jahr 2010 knapp 165 Mio. EUR an nationalen Bewilligungsmitteln zur Verfügung. Diese werden zudem verstärkt durch rund 85 Mio. EUR an Bewilligungsmitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), so dass insgesamt rund 250 Mio. EUR für neue Investitionsvorhaben von Unternehmen und Gebietskörperschaften zur Verfügung stehen.
- In der einzelbetrieblichen GRW-Investitionsförderung wurden die Förderkonditionen für Anträge ab dem 01.01.2009 deutlich verbessert. Bei Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen) werden die nach EU-Beihilferecht geltenden maximalen Subventionswerte von bis zu 50% für kleine, 40% für mittlere, 30% für große Unternehmen (einschließlich Investitionszulage) voll ausgeschöpft (zuvor galt i. d. R. Zuschlagssystem aus Basisförderung + Zuschlag).
- Auch für Erweiterungsinvestitionen in bestehenden Betriebsstätten gibt es signifikante Verbesserungen. Der Basisfördersatz wurde für kleine Unternehmen von 12,5% auf 20%, für mittlere von 10% auf 20% und für große Unternehmen von 10% auf 15% angehoben. Darüber hinaus sind weiterhin Strukturzuschläge von bis zu 15% nach dem bewährten Zuschlagssystem möglich.
- Die verbesserten Förderkonditionen kommen auch für Investitionen im Tourismusgewerbe voll zur Anwendung. Für produktionsnahe Dienstleistungen (z.B. Logistik) gelten künftig grundsätzlich die gleichen Fördermöglichkeiten wie im verarbeitenden Gewerbe. Neu hinzugekommen ist die Förderung von baulichen Investitionen gemeinnütziger, außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen.

All die genannten Verbesserungen gehen einher mit einer Straffung der Regelungen zum Verfahrensrecht und einer Beschleunigung der Antragsverfahren. Bestehen bleibt die Zugangsschwelle von 100.000 Euro Mindestinvestition, um eine klare Abgrenzung zum Programm Thüringen-Invest zu bewahren und eingehende Förderanträge dem jeweiligen Zuschussprogramm klar zuordnen zu können.

Auch im Bereich der GRW-Infrastrukturförderung kam es für Neuanträge ab 01.01.2009 zu wesentlichen Verbesserungen. Insbesondere im nichtinvestiven Bereich werden durch neue bzw. erweiterte Förderinhalte (Regionalbudget - neu, Regionalmanagement bis zu max. 9 statt bisher 6 Jahren Laufzeit) die Möglichkeiten deutlich verbessert. Der Fördertatbestand „Regionalbudget“ wurde durch den Bund zum 01.10.08 als Modellprojekt, von dem Thüringen somit kurzfristig Gebrauch macht, neu in die GRW eingeführt. Regionen, die über ein funktionierendes Regionalmanagement und/oder ein tragfähiges integriertes regionales Entwicklungskonzept verfügen, können mit einem Regionalbudget in Höhe von bis zu 300.000 € pro Jahr (Laufzeit max. 3 Jahre) unterstützt werden. Damit können Regionen Projekte zur Stärkung regionsinterner Kräfte, zur Verbesserung der regionalen Kooperation, zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale und Initiierung regionaler Wachstumsprozesse (d.h. auch zur Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings) durchführen.

Generelle Erweiterung/Öffnung des Programms GuW Plus

Der Anwendungsbereich des Förderprogramms GuW Plus wurde zunächst befristet für das Jahr 2009 erweitert. So wurde einerseits der maximale Darlehensbetrag von 750.000 EUR auf 2 Mio. EUR erhöht und andererseits der Adressatenkreis auch auf Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitsplätzen ausgedehnt.

Die Fortführung der erweiterten Fördermöglichkeiten im Jahr 2010 ist beschlossen.

Liquiditätshilfenprogramm

Der Freistaat Thüringen hat im Jahr 2009 auf Grund der Wirtschafts- und Finanzkrise ein Programm „Liquiditätshilfen für Unternehmen in Thüringen“ mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. EUR aufgelegt. Zielrichtung des Programms ist die Deckung eines (in der Regel betrieblich bedingten) Liquiditätsbedarfs zukunftsfähiger Unternehmen von erheblicher regionaler wirtschaftlicher Bedeutung, der als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden und/oder ihretwegen (anderweitig) nicht gedeckt werden kann. Der Fokus richtet sich also primär auf strukturell gesunde, eher größere Unternehmen, die krisenbedingt noch nicht oder

nicht mehr kapitalmarktfähig sind und deshalb in besonderem Maße unter der zurzeit restriktiven Kreditvergabepolitik der Banken leiden.

Anders als bei klassischen Förderkreditprogrammen stellt die TAB nicht bloß Refinanzierungsmittel bereit, die von den Hausbanken zweckbestimmt und fest konditioniert an die jeweiligen Endkreditnehmer weitergeleitet werden, sondern tritt selbst unmittelbar als Kreditgeber auf. Die Mittelausreichung erfolgt beihilfefrei, die Zinssätze bewegen sich im Bereich zwischen 8 % und 12 % p. a. Damit tritt die TAB bewusst nicht in Konkurrenz zum privaten Bankgewerbe.

Aus diesem Grund ist das Liquiditätsprogramm als wichtiges und richtiges nachrangiges Förderinstrument anzusehen, was zur Sicherung und zum Erhalt von Unternehmen und Beschäftigung im Freistaat Thüringen beiträgt. Schließlich dürften auch im Jahr 2010 größere Unternehmen durchaus Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der notwendigen Finanzierung bekommen.

Verstärkte Ausreichung von Globaldarlehen der TAB

Die TAB wird Kreditinstituten verstärkt zweckgerichtete Globaldarlehen zur Verfügung stellen. Zweckgerichtet sind diese Darlehen deshalb, weil die Banken sie ausschließlich für Kredite an Unternehmen verwenden können. Mit i. d. R. langfristigen Globaldarlehen lässt sich das Refinanzierungsproblem von Banken entschärfen weil die TAB ihre günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf diesem Wege weitergeben kann.

Anwendung der Kleinbeihilfenregelung auf die de-minimis-Programme im Zuständigkeitsbereich des TMWAT

Das TMWAT nutzt die durch die Europäische Kommission eröffnete Möglichkeit, Unternehmen in den Jahren 2009/2010 erhöhte de-minimis-Beihilfen zu gewähren, indem die de-minimis-Schwelle auf 500 T€ angehoben wurde. Thüringer Unternehmen können damit in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt mehr Kleinbeihilfen erhalten und ihre Liquiditätssituation erheblich verbessern. Diese Maßnahme richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen.

Programm Thüringen-Dynamik

Mit dem Förderprogramm Thüringen-Dynamik, dessen Start für das 2. Quartal 2010 vorgesehen ist, soll die Möglichkeit geschaffen werden, großvolumige, zinsgünstige Darlehen (Darlehenshöchstbetrag 2 Mio. EUR) aus einem revolvingenden, EFRE-kofinanzierten Darlehensfonds auszureichen. Mit dem Programm soll insbesondere die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) um ein besonders günstiges Darlehensangebot zur Finanzierung von Investitionen erweitert werden. Aus dem Fonds werden Refinanzierungsdarlehen für Hausbanken bereit gestellt.

Zudem wird die Möglichkeit einer 50 %-igen Haftungsfreistellung für die Hausbanken eingeräumt, um die Finanzierung von Investitionen mit geringen Sicherheiten zu ermöglichen. Das Programm kann dabei helfen, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern, weil es Banken eine weitere zinsgünstige und fristenkonkrete Refinanzierungsmöglichkeit und zudem eine Risikoentlastung für Banken bieten wird.

Thüringer Mikrokreditprogramm

Der Thüringer Landtag hat sich im August 2009 für die Schaffung eines Thüringer Kleinkreditprogramms für Existenzgründer und Handwerker ausgesprochen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wurde vereinbart, dass das Förderinstrumentarium um ein Kleinkreditprogramm erweitert wird.

Bei dem in Arbeit befindlichen Thüringer Mikrokreditprogramm ist vorgesehen, dass der Freistaat Thüringen über die TAB der Mikrofinanzagentur Thüringen Haftmittel in Form eines Bankavals zur Verfügung stellt. Dadurch wird Mikrofinanzagentur Thüringen in die Lage versetzt, verstärkt Mikrokredite (bis 20.000 EUR) an Existenzgründer und bestehende Unternehmen in Thüringen zu vergeben. Durch die Gewährung eines Bankavals zugunsten der Mikrofinanzagentur Thüringen kann das bis zu 10-fache Kreditvolumen generiert werden; dies bedeutet einen deutlichen Hebeleffekt zu haben.

IV. Maßnahmen und Forderungen des Wirtschafts- und Innovationsrates

- In den letzten Monaten haben sich die Bedingungen für Thüringer Unternehmen, Darlehen zu erhalten, verschlechtert. Wenngleich eine flächendeckende Unterversorgung mit Krediten (Kreditklemme) noch nicht festzustellen ist, wird die Kreditversorgung insbesondere vor dem Hintergrund der im Frühjahr 2010 anstehenden Veröffentlichungen der Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Krisenjahr 2009 und der damit verbundenen Verschlechterung der Unternehmensratings noch schwieriger werden.
- Durch die nach wie vor schwierige und instabile konjunkturelle Situation droht die Gefahr, dass sich die Liquiditätssituation der Thüringer Unternehmen in den kommenden Monaten verschlechtern wird. Sich abzeichnenden Problemen muss möglichst frühzeitig gegengesteuert werden. Hierzu wird angeregt, die Einrichtung eines Ansprechpartners im TMWAT zu prüfen, an den sich Unternehmen wie Arbeitnehmervertretungen mit Hinweisen auf drohende Probleme in der Liquiditätsversorgung wenden können und der bei Bedarf den Kontakt zu Kammern, Banken, Mediatoren usw. herstellt.
- Der Wirtschafts- und Innovationsrat appelliert an die Banken, ihre Möglichkeiten zur Kreditvergabe auszuschöpfen. Dabei sollte insbesondere die Zahl der in das Rating einzubeziehenden Wirtschaftsjahre über drei Jahre hinaus erhöht werden, um die Auswirkungen des Krisenjahres 2009 auf das Rating abzdämpfen. Der Wirtschafts- und Innovationsrat begrüßt die Einberufung der Thüringer Kreditmediatoren durch die Landesregierung sowie die Aktivitäten der Initiative „Runder Tisch“.
- Zudem hält es der Wirtschafts- und Innovationsrat für geboten, die vorhandenen Darlehens- und Zuschussprogramme des Landes aufrechtzuerhalten bzw., wenn es notwendig wird, auch aufzustocken, um den Unternehmen in der Krise zu helfen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die mit Wirkung zum 01.01.2009 eingeführten Erleichterungen in der GRW-Förderung (Mittelmanagement, Einbeziehung gesicherter Arbeitsplätze usw.) und bei GuW Plus (Erhöhung des Darlehensbetrages auf 2 Mio. €, Einbeziehung von Nicht-KMU) wie geplant weitergeführt werden können.

- Darüber hinaus sollten das Liquiditätshilfeprogramm und bei den Bürgschaften die Möglichkeiten der 90 %-igen Verbürgung offengehalten sowie das vom Thüringer Landtag geforderte Kleinkreditprogramm schnellstmöglich eingeführt werden.
- Der Wirtschafts- und Innovationsrat spricht sich dafür aus, Möglichkeiten zu prüfen, das Liquiditätshilfeprogramm über strukturbestimmende Unternehmen hinaus auf KMU auszuweiten. Vordringlich bleibt nach seiner Auffassung mit Blick auf KMU aber die Sicherung einer angemessenen Dotierung des Programms „Thüringen Kapital“.
- Der Wirtschafts- und Innovationsrat betont angesichts erhöhter Anforderungen an die für Kredite beizubringenden Sicherheiten die Bedeutung des Bürgschaftsinstrumentariums für die Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen. Vor diesem Hintergrund kommt einer Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Bundesebene und der Arbeit der BBT auf Landesebene eine besondere Bedeutung zu. Der Wirtschafts- und Innovationsrat spricht sich dafür aus, die Programme der Bürgschaftsbank – insbesondere das „Sonderprogramm Mittelstand“ und das „Sonderprogramm Handwerk“ – als Instrumente zur raschen Bereitstellung von Sicherheiten zu bewerben.
- Ebenso sollte die im Koalitionsvertrag vorgesehene Möglichkeit einer direkten Beteiligung an Unternehmen nicht aus dem Blickfeld verloren werden. Die AG Liquiditätssicherung wird gebeten, Vorschläge für mögliche Beteiligungsformen und -strukturen zu entwickeln.
- Nach Auffassung des Wirtschafts- und Innovationsrates ist zudem absehbar, dass auch im Jahr 2011 erhebliche Probleme bei der Unternehmensfinanzierung bestehen werden. Er bittet daher den Thüringer Wirtschaftsminister, sich weiterhin für eine angemessene Laufzeitverlängerung des Wirtschaftsfonds Deutschland einschließlich des KfW-Sonderprogramms einzusetzen.
- Der Wirtschafts- und Innovationsrat ist der Auffassung, dass im KfW-Sonderprogramm weitere Anpassungen vorgenommen werden sollten, um Unternehmen mit positiven Zukunftsaussichten, die nur durch die Krise in Schwierigkeiten geraten sind, den Zugang zu diesem Förderangebot zu erleichtern:

- Hierzu könnten beispielsweise das Kriterium der Einjahresausfallwahrscheinlichkeit gelockert und
 - die Höhe der Haftungsfreistellungen für Betriebsmitteldarlehen an die für Investitionskredite geltenden Bedingungen angepasst werden, sofern es sich nicht um Anschlussfinanzierungen handelt.
- Der Wirtschafts- und Innovationsrat bittet die AG Liquiditätssicherung, die weitere Entwicklung auf den Kreditmärkten zu beobachten und bei Bedarf erneut zu berichten. Thematisch sollte dabei ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Kreditvergabe nach der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2009 sowie die absehbaren Folgen aus dem Auslaufen der Mezzanine- und Nachrangfinanzierungen in 2011/2012 gelegt werden.